

Departement für Wirtschaft, Soziales
und Umwelt des Kantons Basel-Stadt
Regierungsrat Kaspar Sutter
Rheinsprung 16/18
4001 Basel

Per E-Mail an aue@bs.ch

Liestal, 29.07.2024

Vernehmlassungsantwort betreffend Förderung des Ausbaus der Photovoltaik-Infrastruktur an Gebäuden im Kanton Basel-Stadt («Solaroffensive»)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Sutter,
Sehr geehrter Herr Dr. Hikel,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Die aeesuisse beider Basel nimmt gerne die Möglichkeit wahr, zur laufenden Vernehmlassung zum Ratschlag zur Förderung des Ausbaus der Photovoltaik-Infrastruktur an Gebäuden im Kanton Basel-Stadt («Solaroffensive») Stellung zu nehmen.

Die aeesuisse vertritt die wichtigsten Branchenverbände aus den Bereichen erneuerbare Energie und Energieeffizienz. Schweizweit sprechen wir dadurch für rund 42'500 Unternehmen aus den Branchen erneuerbare Energie und Energieeffizienz. Als Sektion beider Basel vertreten wir das hiesige Gewerbe.

Wir begrüssen ausdrücklich, dass die Regierung des Kantons Basel-Stadt ihren Handlungsspielraum nutzt, um die Dekarbonisierung der Energieversorgung und die Stärkung der Versorgungssicherheit voranzutreiben. Der Regierungsrat hat einen umsichtigen Ratschlag vorgelegt, der unter anderem auch die vorhandenen Netzkapazitäten und deren Kompatibilität mit einem beschleunigten PV-Ausbau abdeckt. Durch den flächendeckenden Ausbau erneuerbarer Energien auf den Dächern und Fassaden kann Basel-Stadt eine Vorreiter-Rolle in der schweizerischen Energiewende einnehmen und als Modell für andere Kantone dienen. Der Kanton kann damit nicht nur die eigenen Klima-Ziele erreichen, sondern auch wertvolle Erfahrungen im Ausbau der Photovoltaik-Infrastruktur sammeln. Von den in Basel-Stadt gemachten Erfahrungen können auch andere Kantone profitieren, die den Ausbau der erneuerbaren Energien ebenfalls vorantreiben wollen.

Wir unterstützen daher den Regierungsrat in der vorliegenden Zielsetzung, beantragen aber eine Ergänzung, die der vorliegende Entwurf aus Sicht der Branche und der gesellschaftlichen Akzeptanz beinhalten sollte:

Verlängerung der Übergangsfrist für bestehende Bauten

Grundsätzlich unterstützen wir die Einführung einer Übergangsfrist, um die Ziele der Energiewende zu erreichen. Dadurch können Fehlanreize vermieden werden, die durch die PV-Pflicht entstehen könnten, etwa wenn Sanierungen hinausgeschoben werden. Um einen reibungsloseren Übergang zu gewährleisten und den Druck auf Solarinstallateure zu mindern, schlagen wir vor, die Frist von ursprünglich 15 Jahren auf 20 Jahre zu verlängern.

Zudem stellen sich uns im Rahmen der geplanten Massnahmen zwei Fragen:

- Wir begrüssen die Einführung des Meldeverfahrens für Photovoltaikanlagen. Die Sanierung der Gebäudehülle, an welche die PV-Pflicht für Bestandesbauten geknüpft ist, bleibt jedoch bewilligungspflichtig. Hat der Regierungsrat vorgesehen, hier ebenfalls ein Meldeverfahren einzuführen, wie es die Kantone gemäss der zweiten Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG 2) tun können?
- Zweitens stellt sich mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien die Frage nach klaren und institutionalisierten Verantwortlichkeiten. Wäre es sinnvoll, eine spezialisierte Fachstelle einzurichten, die das Monitoring des Zubaus, die Prüfung der Solarkonformität von Baubewilligungen sowie die Erstellung von Inventaren nutzbarer Flächen übernimmt? Auch die Planung und Umsetzung eines Masterplans inklusive Netzausbau und Bau von Speichern könnte in ihren Aufgabenbereich fallen.

Position zu den Änderungen im Gesetz

Vorschlag Regierungsrat	Haltung aeesuisse Beider Basel
§ 6 Elektrizität ¹ Neubauten und bestehende Bauten, deren Dach oder Fassade umfassend saniert wird, müssen Elektrizität auf Grundlage von erneuerbaren Energien selber erzeugen.	Zustimmung
^{1bis} Bestehende Bauten müssen innerhalb von 15 Jahren nach Inkrafttreten dieses Absatzes Elektrizität auf Grundlage von erneuerbaren Energien selber erzeugen.	Antrag ^{1bis} Bestehende Bauten müssen innerhalb von 15 15 20 Jahren nach Inkrafttreten dieses Absatzes Elektrizität auf Grundlage von erneuerbaren Energien selber erzeugen.
² Die Verordnung regelt die Art und den Umfang der Pflicht zur Erzeugung von Elektrizität auf Grundlage erneuerbaren Energien sowie die Befreiung davon.	Zustimmung
§ 37 BPG: Bewilligungsverfahren ^{4bis} aufgehoben ^{4ter} aufgehoben	Zustimmung

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Anträge. Für Fragen und Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Thomas Tribelhorn
Präsident aeesuisse beider Basel



Andreas Meier
Geschäftsstelle aeesuisse beider Basel